

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836**

27 (7.7.1836)



# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

Nro. 27.

den 7. July 1836.

Da mit dem 23. Juny das halbjährige Abonnement dieses Wochenblattes zu Ende ist, so wird das verehrungswürdige Publikum höflichst ersucht, die An- und Abbestellungen um die Mitte dieses Monats zu erstatten, indem mit dem 30. Juny die zweite halbjährige Pränumerationszahlung mit 50 kr., an die resp. Postämter aber 56 kr. erbeten wird. Sämmtlichen resp. Stellen und geehrten Privatpersonen welche bisher und künftig Unterzeichneten mit Inseraten beehren, macht derselbe die ergebnisse Anzeige, daß Inseraten, welche Dienstag Abends nach 7 Uhr erst eingehen, nicht in das Nächste, sondern in das über 8 Tage erscheinende Blatt, aufgenommen werden können, da im sonstigen Falle Aufenthalt oder Unzufriedenheit daraus entstehen kann. Der Unterzeichnete wird sich auf's eifrigste bemühen, darnach aller seiner Götter Zufriedenheit zu erlangen.

Durlach den 7. Juny 1836.

Dups, Buchdrucker.

## Bekanntmachung Ministeriums des Innern.

### Aufforderung.

(Die Conscription für das Jahr 1837 betreffend.)

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1837 beginnen, so werden in Gemäßheit des Gesetzes alle Badener, welche vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1836 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Orts anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungs- und Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, sie einen Mann einstellen wollen, widrigenfalls in Ermangelung eines nach §. 22. des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben für tauglich angesehen, und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienst trifft, nach Vorschrift des §. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Karlsruhe den 17. Juny 1836.

Ministerium des Innern.

Winter.

## Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. A. Nro. 13938. Das Unterlassen der Verpflichtung der Bürgerauschussmitglieder betr.

Obgleich eine Verpflichtung der Mitglieder der Bürgerauschüsse nicht nothwendig ist, weil diese nichts zu verwalten, sondern nur zu den Verwaltungshandlungen der Gemeinderäthe die Zustim-

mung zu ertheilen oder zu versagen haben; so schicken doch viele Bürgermeister noch immer die neugewählten Mitglieder des Bürgerauschusses gegen den Inhalt der Verordnung im Reg. Blatt vom Jahr 1835 Nro. V. zur Verpflichtung hieher.

Man macht daher die Bürgermeisterämter auf jene Verordnung wiederholt aufmerksam, und wird Zuwiderhandelnden die Sanktionen heimweisen.

Durlach den 29. Juny 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. A. Nro. 14076. Dienstreise des Kreisplantageninspectors betr.

Nach eingekommener Nachricht wird Kreisplantageninspector Merke den 4. d. M. die vorgeschriebenen Plantagenvisitationen in diesseitigem Amtsbezirk beginnen, wovon sämmtliche Bürgermeisterämter benachrichtigt werden.

Durlach den 1. July 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. A. Nro. 14006. 1) Handelsmann Abraham Ettlinger; 2) Eisenhändler Abraham Aron Ettlinger; 3) Handelsmann L. H. Wormser; 4) Lederhändler Heule, und 5) Eisenhändler Jacob Ettlinger haben das Recht zur Beschneidung erhalten, was den Synagogenräthen eröffnet wird.

Durlach den 30. Juny 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. A. Nro. 14325. Die Abverdienung der Förstrevellstrafen betr.

Man hat schon mehrmals bemerkt, daß Bürgermeisterämter Register über in öffentliche Arbeit verwandelte Förstrevellstrafen an Gemeinderäthe oder andere zur Aufsicht bei der Abverdienung bestimmte Personen aushändigen, und sich dann um den Vollzug nicht weiter bekümmern, woher es kommt, daß sie bei erfolgten Erinnerungen nicht einmal wußten,



wann sie derartige Listen erhielten. Damit nun die Strafen rascher vollzogen werden, wird sämmtlichen Bürgermeisterrämtern aufgegeben, Tabellen anzulegen, in solche sämmtliche derartige Listen mit Nummer und Datum des amtlichen Decrets einzutragen solche häufig zu durchgehen, auf raschen Vollzug zu dringen, und gleich nach erfolgter Abverdienung die Listen anher zurückzusenden.

Durlach den 4. July 1836.

Großherzogliches OberAmt.

#### Präclusivbescheid.

D. A. Nro. 14108. In der Santsache des Tagelöhners Nepomuk Wipper von Stupfrich werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagsfahrt anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Durlach den 29. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 14117. Der Bürger Ignaz Martin von Stupfrich hat sich unter Zurücklassung seiner Familie am 26. April d. J. aus Stupfrich entfernt und ist wahrscheinlich heimlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird nun aufgefordert,

drei Monaten

von jetzt sich um so gewisser dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls er unter Verurtheilung in eine Geldstrafe von 800 fl. des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten werden wird.

Durlach den 2. July 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 13707. Die Bagantin Regine Belte von Delbronn Königl. Würtemb. Oberamts Maulbronn ist am 22. d. M. auf dem Transport entsprungen. Diefelbe ist 24 Jahre alt, gut gewachsen, und städtisch gekleidet.

Sämmtliche Bürgermeisterrämter des diesseitigen Bezirks werden aufgefordert, auf diese Person zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Durlach den 25. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

#### Edictalladungen.

D. A. Nro. 13234. Nachdem die Erben der am 12. Dezember v. J. verstorbenen Amtskeller Wilhelm Friedrich Kieffer'schen Wittwe, Wilhelmine Katharine geb. Dill von hier die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt haben — so werden hiemit alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse An-

sprache geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche bis

Donnerstag den 21. July d. J. Vormittags 8 Uhr vor diesseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Richterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach den 18. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 12302. Die Erben des am 5. März laufenden Jahrs verstorbenen Friedrich Beck, Färbers und Geldmüllers von Königsbach, haben die Erbschaft mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und das Gesuch um öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können und wollen, hiemit aufgefordert, solche bis

Donnerstag den 14. July d. J.

Vormittags 8 Uhr

vor diesseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst den Richterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse die Ansprüche erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach den 4. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 14393. Das Verfahren bei Bestrafung der Bettler betr.

Nach Erlaß Großherzogl. Regierung vom 30. Juny 1836 Nro. 14345. sollen in allen Gemeinden gedruckte oder lithographirte Formularien zu den vorgeschriebenen Verzeichnissen über Beifangung u. Bestrafung der Bettler gebraucht werden, was den Bürgermeisterrämtern zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Durlach den 30. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

#### Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbesellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen u. hiemit No. aufgefordert.

64. Frau Vogt, wohnhaft bei Maurermeister Wüstner.
65. Madame Dähmig in Baden Baden.
66. Conrad Kaiser, Alt, Bierlöwenwirth in Schönau.
67. Ludwig Ulrich, Ländereister in Carlsruhe.
68. Schullehrer Mich. Andres in Steinmauern.
69. Zollgardist Jacob Kepp in Dillingen.

Durlach den 29. Juny 1836.

Großherzogliches OberAmt.

Post Expedition.



Durlach. (Weinversteigerung.) Am Montag den 18. July Vormittags 9 Uhr werden bei unterzeichneter Stelle etwa 120 Ohm 1835r Wein Grödzinger und Weingarter Gewächs, in kleinen und größeren Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.  
Durlach den 1. July 1836.  
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

### Einladung.

Nachdem nun die Vorarbeiten zur Realisierung der Spareinlagen erledigt sind, so wird die Aufnahme der Mitglieder

Donnerstag den 7. July d. J. von Morgens 7 Uhr an erfolgen.

Alle diejenigen, welche als Mitglieder der Spargesellschaft aufgenommen zu werden wünschen, werden eingeladen, sich mit ihren Einlagen um gedachte Zeit im größeren Rathssaal einzufinden zu wollen.

Durlach den 1. July 1836.

Der Vorstand der Spargesellschaft.

Weyßer.

vd. Fesenbech.

Nro. 740. Montags den 1. August d. J. wird Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus der Schreiner Wachfelders Wittwe dahier im Zwangswege öffentlich versteigert:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst Anbau und kleinem Hofe im kleinen Bädergäßle, einseits Waisenrichter Jung, anderseits Chirurg Nasig, vornen das Bädergäßle, hinten Conrad Schwarz, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.

Durlach den 1. July 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vd. Fesenbech.

### Privat-Nachrichten.

Montag den 11. July Morgens 8 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Handelsmann Riede dahier, im obern Stock, Canape mit Sessel, Strohstühle, mehrere verschiedene Tische, Kleiderschränke, Chiffonier und sonstige Hausmöbel und Küchengeräthschaften gegen

gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 5. July 1836.

Pfeiffer, Capitaine.

Durlach. Bei Unterzeichnetem dahier sind immer, Viertelbreite baumwollene gedruckte Kleiderzeuge, wie auch einfarbige Mittel- und dunkelblaue Zeuge, auch einfarbige von verschiedenen Farben, Futterzeuge und gedruckte Halstücher und Schürze, um billigen Preis zu haben; womit sich derselbe, gegen Versicherung von guten Farben, bestens empfiehlt.

Ch. Kiefer, Färbermeister.

Durlach. In dem Hause Nro. 47. auf dem Marktplatz dahier ist in der mittlern Etage ein meublirtes und heizbares Zimmer mit zwei Kreuzstüben, sogleich oder auch später zu vermieten.

Durlach. (Logisvermuthung.) In der Behausung bei Matheas Bull sind im obern Stock 2 Zimmer zu vermieten, und können sogleich, oder auf den 23. July bezogen werden.

Bei Rothgerbermeister Bartenbach in der großen Rappengasse ist ein Logis zu vermieten welches auf den 23. July bezogen werden kann. Das Nähere bei dem Hauseigenthümer selbst.

Bei dem hiesigen Schulwittwensfiscicamerariat können 600 fl. zu 4 1/2 Procent gegen doppelte gerichtliche Versicherung im Ganzen, oder theilweis, sogleich erhoben werden. Siegrist.

126 fl. Pflegschaftsgelder können zu 4 1/2 Procent sogleich erhoben werden. Bei wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es liegen 100 fl. Pflegschaftsgelder gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir.

400 Gulden können um den landläufigen Zins sogleich erhoben werden, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

### Kirchenbuch - Auszüge.

July: Geboren  
am 27. Barbare Wilhelmine - Vater: Johann Jakob Borth, Bürger in Gilsdhausen und Schäfer dahier.

July: am 1. Karline - Vater: Christoph Friedr. Dumberth, Bürger und Metzgermeister.

July: Gestorben  
am 30. Franziske Heinricke - Vater: Joh. Christian Schweiß, Bürger und Schuhmachermeister; alt 3 Mon. 17 Tage.

am 30. zu Hardheim: Herr Konrad Bühler, hiesiger Bürger und Mühlenbesitzer in Hardheim, ein Ehemann; alt 58 Jahre.

July: am 2. Karline - Vater: Christoph Friedr. Dumberth, Bürger und Metzgermeister; alt 1 Tag.

am 3. Katharine Auguste - Vater: Siegmund Friedr. Boffert, Bürger und Tagelöhner; alt 3 Jahre 24 Tage.



Evangelien im Kirchenjahre 1856:  
 1. Sonntag nach Trinit.: Matth. 5, 17 — 26.  
 Die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt.  
 2. Sonntag nach Trinit.: Matth. 7, 15 — 27.  
 Warnung vor den falschen Propheten.

**Nachricht aus Nordamerika.**

In vorigen Jahre kam eine Anzahl deutscher Auswanderer nach einer glücklichen Fahrt über das Meer, wohlbehalten in Nordamerika an und wollten nun ihre Freude auf die Weise an den Tag legen, wie sie es im deutschen Vaterlande nach einem glücklichen Ereigniß zu thun gewohnt waren. Sie veranstalteten daher gegen Abend einen Tanz, der bis über Mitternacht dauerte. Am andern Morgen stiegen sie frühlich ans Land. Aber sie wurden nicht, wie sie es erwarteten mit Freundslichkeit empfangen. Ueberall trafen sie finstere Gesichter. Sie fragten nach der Ursache. Da hörten sie denn, daß man ihnen die rohe Ausgelassenheit, mit der sie die Nacht durchschwärmten sehr übel nehme und von Leuten, die sich so betragen in Amerika nicht viel halte. Sich in bessern Credit zu setzen, giengen sie am nächsten Sonntag in die Kirche. Da hörten sie eine Predigt, wie sie wohl zu Hause auch schon manche mochten gehört, aber nicht beachtet haben. Der Prediger erklärte ihnen frei heraus: „Ihr habt ein großes Mergerniß gegeben. Wollet ihr es nicht darauf ankommen lassen, alles Vertrauen zu verlieren und wollet ihr nicht euer ganzes Glück verscherzen, so hütet euch diese rohen Sitten eures Vaterlandes zu zeigen. Ihr habt zwar in Nordamerika Freiheit, zu thun, was ihr wollet. Aber die Leute in Nordamerika haben auch die Freiheit zu thun, was sie wollen. Sie wollen aber nicht mit Menschen umgehen, die ihnen ein Mergerniß geben. Wünschet ihr also, daß man euch zu euerm Vorhaben behilflich sey und daß ihr als achtungswerthe Bürger behandelt werdet, so müßt ihr Spiel und Tanz, Fressen und Saufen u. s. w., aufgeben.“  
 (Bergesdorfer Zeitung.)

**Kennzeichen der wahren Herzhaftigkeit.**

Der Schwache sieht nur jenen als einen herzhaften Mann an, der sich wegen eines Wortes zu schlagen bereit ist. Bei den Soldaten hält man diesen insgemein für den Mann von warmen Ehrgefühl, ungeachtet beide nach dem Sinn der Klugheit, größtentheils nur Menschen ohne Verstand sind. Die wahre Herzhaftigkeit zeigt sich nur, wo es um die gekränkte Ehre des Privatmannes, oder des Vaterlandes zu thun ist.  
 Der Herzhafte schlägt sich nicht blindlings, er muß von dem Unrecht, weswegen er sich schlagen soll, öffentlich überzeugt seyn, und dann muß er,

ohne ein Poltron zu seyn, Genugthuung geben. Die Winkelhelden gehen insgemein aus dem Punkt der Unvernunft aus; würden sie ihr Recht, sich zu schlagen, oder die erlittene Beleidigung der Gesellschaft, in der sie leben, vorher bekannt machen, so würde ihr unsinniges Urtheil sie selbst schlagen; die falsche Herzhaftigkeit kommt ihrer Thörichteit zu Hilfe, sich in Geheim eines Rechts anzumassen, das die bürgerliche Gesellschaft als Unrecht erklären würde.

Der Engländer schlägt sich insgemein erst nach kalter Untersuchung: ob er beleidigt wurde, oder nach der wirklichen Ueberzeugung, daß er als Beleidiger Genugthuung zu geben schuldig ist. Der Franzos raust sich in der ersten Hitze zu Tode, um dieser Ueberlegung entgehen zu seyn.

Die heroische Tugend, die Herzhaftigkeit, setzt die Anwendung der vollen Vernunft zum Voraus, die man der Hitze in geringfügigen Gegenständen abspricht. Die alten Britten fragten deshalb allezeit ihren Gegner vor dem Kampf — ist dein Verstand in Ordnung?

(Aus dem Geist der politisch-philosophischen Werke des Chevalier Temple.)

**Frucht-Preise vom 2. July 1856 in Durlach.**

	Mittelpreis:	
Das Malter	fl.	kr.
Weizen	7	45
Kernen	7	59
Korn	5	4
Gerste	4	20
Belschkorn	6	—
Haber	3	14

Einfuhr-Summe: 943 Malter.  
 Verkauft wurden heute: 943 Malter.  
 Brod-Taxe.  
 Ein Weck zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 13 Loth.  
 Weißbrod zu 6 — — — 1 — 9 —  
 Schwarzbrod zu 10 kr. soll — 4 — 4 —  
 Fleisch-Taxe.  
 Ochsenfleisch 10 kr. per Pfund.  
 Schmalfleisch 8 kr. " "  
 Kalbfleisch 8 kr. " "  
 Hammelfleisch 8 kr. " "  
 Schweinefleisch 8 kr. " "

Das Pfund Rindschmalz kostet	22	kr.
— — Schweineschmalz	24	—
— — Butter	18	kr.
Lichter, gezogene das Pfund	24	—
— gegossene	22	—
Seife	18	—
Ochsenunschlitt, rohes	15	—
Der Centner Heu	1 fl. 12	kr.
Hundert Bund Stroh	13	—
Das Meß Holz, hartes, kostet	17	fl. —